

5. Landesweiter Runder Tisch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle

5. September 2018, Ministerium für Familie,
Frauen, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz



Dokumentation

Programm

15.30 Uhr	Begrüßung und Bericht über aktuelle Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung im Bereich LSBTI Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder, Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle
16.00 Uhr	Bericht über aktuelle Schwerpunkte der Queer-Gruppen
16.30 Uhr	Information über die Studie „Juristische Diskriminierung lesbischer Frauen. Der Entzug des Sorgerechts bzw. der elterlichen Gewalt in Rheinland-Pfalz“, mit Gelegenheit zu Nachfragen und Diskussion Dr. Kirsten Plötz
17.30 Uhr	Verschiedenes

Bericht über aktuelle Schwerpunkte und Vorhaben der Landesregierung

Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle, Dr. Christiane Rohleder

Dr. Christiane Rohleder begrüßte die Teilnehmenden des landesweiten Runden Tisches und kündigte als Schwerpunkt des Treffens den Austausch über relevante Maßnahmen der Landesregierung und der Queer-Gruppen an.

Sie hob drei Meilensteine mit bundesweiter Relevanz aus dem Jahr 2017 hervor:

1. Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare am 20. Juni 2017.

Die rechtliche Gleichstellung sei dem jahrelangen Wirken aller Engagierter zu verdanken sowie dem intensiven Einsatz von Ministerin Anne Spiegel, die zweimal den Bundestagspräsidenten angeschrieben habe mit der Bitte, den – von Rheinland-Pfalz initiierten – Gesetzentwurf endlich auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Am 22. Juli 2017 Inkrafttreten des Gesetzes zur Rehabilitierung und Entschädigung für schwule Männer, die nach § 175 StGB verurteilt wurden.

Im Mai dieses Jahres habe sie alle rund 1.300 Alteneinrichtungen und Aktive in der Seniorenarbeit in Rheinland-Pfalz angeschrieben, um auf das Gesetz und die Möglichkeit der Entschädigung aufmerksam zu machen. Da viele sich bis heute für das erlittene Unrecht schämten, sei es wichtig, auch Personen zu erreichen, deren frühere Verfolgung oder Homosexualität nicht bekannt ist.

3. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts am 10. Oktober 2017 zum Personenstandsrecht.

Das Bundesverfassungsgericht erachte die bisherige „männlich oder weiblich“-Regelung im Personenstandsrecht als verfassungswidrig. Der Beschluss gleiche einer Revolution für das Rechtssystem und die binär-orientierte Gesellschaft und erkenne endlich die real existierende Vielfalt der Geschlechter auch rechtlich an.

Als Aktivitäten in **Rheinland-Pfalz** hob Dr. Rohleder folgende Maßnahmen hervor:

Nachdem Anfang 2017 der Forschungsbericht zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen vorgestellt worden sei, habe das Familienministerium im Februar 2018 die **Ausstellung „Verschweigen Verurteilen – Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946 bis 1973“** eröffnet. Die mobile Ausstellung könne kostenfrei beim Institut für Medien und Pädagogik e.V. – medien.rlp - ausgeliehen werden, über die Verleihmöglichkeiten informiere ein Flyer.

Bei den Forschungsarbeiten habe sich gezeigt, dass lesbische Frauen zwar nicht strafrechtlich verfolgt wurden, aber um den **Entzug des Sorgerechts** ihrer Kinder fürchten mussten. Gemeinsam mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sei das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin mit einer entsprechenden Studie beauftragt worden, um auch dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte aufzuarbeiten.

Schon im Juni 2017 habe die Landesregierung einen **Entschließungsantrag in den Bundesrat** eingebracht, der dort mehrheitlich verabschiedet worden sei. Die Bundesregierung würde darin aufgefordert, das **Transsexuellengesetz durch ein modernes Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu ersetzen**. Insbesondere solle dadurch die teure und unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamens- bzw. Personenstandsänderung abgeschafft und durch ein Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität ersetzt werden. Darüber hinaus fordere der Antrag ein Verbot medizinisch nicht indizierter Operationen an intersexuellen Kindern.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 10. Oktober 2017 habe die Landesregierung im **Mai 2018 erneut einen Antrag in den Bundesrat** eingebracht und ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung gefordert. Der Antrag sei in die Ausschüsse zur Beratung überwiesen worden. Das Anliegen des Antrags werde weiterhin politisch verfolgt.

Alle einschlägigen Studien hätten ergeben, dass transidente Menschen ganz besonders von Diskriminierung betroffen sind. Daher fördere die Landesregierung die **Beratung für transidente und intersexuelle Menschen** und ihre Familien wie

auch die Qualifizierung der Beratenden. Die Förderung von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. erfolge von Seiten des Landes dabei unverändert in gleicher Höhe wie bisher.

Entsprechend den Festlegungen im Landesaktionsplan ergreife die Landesregierung Maßnahmen, um ganz konkret darauf hinzuwirken, **nicht indizierte Operationen an intersexuellen Kindern zu verhindern**. Gemeinsam mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., dem Arbeitskreis Rheinland-Pfalz der dgti e.V. und Intersexuellen Menschen e.V. werde sie die Ärzteschaft, Regeleinrichtungen und auch Eltern entsprechend aufklären und sensibilisieren.

Darüber hinaus nannte Dr. Rohleder beispielhaft weitere Projekte und Maßnahmen der Landesregierung:

- Broschüre „**Pflege unterm Regenbogen**“: erstellt durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V. gemeinsam mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Veranstaltung „**Toleranz für sexuelle Vielfalt**“ der **Justizvollzugsanstalt Koblenz**: Werben für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen
- **Tagung für Fachkräfte im Bereich Pflegekinder und Adoption** der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung: Fokus auf Regenbogenfamilien und Einsatz der Landesregierung für eine Änderung des Familienrechts, um das oftmals langwierige und entwürdigende Verfahren der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Pflege- oder Adoptionseltern abzuschaffen
- Schulische Bildung: Einführung einer eigenen Dimension „Umgang mit Vielfalt“ im **aktualisierten Orientierungsrahmen Schulqualität** im Bereich Schulkultur
- **Landesweites Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“: deutliche Beachtung des Themenfelds sexuelle Identität / gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, etwa über Kooperationsvereinbarungen mit dem Schulaufklärungsprojekt SchLAu Rheinland-Pfalz.
- **Landesantidiskriminierungsstelle**: kostenlose rechtliche Erstberatung durch einen beauftragten Anwalt seit 1. Juni 2018 .

Die genannten Aktivitäten zeigten, dass der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ den Zielen der rechtlichen Gleichstellung, Verteidigung der Menschenrechte und Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen näher komme. Sie dankte dafür allen Beteiligten.

Dr. Rohleder wies abschließend auf die **Ehrenamtskarte des Landes** hin, mit der alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellten oder von Dritten einwürben, landesweit genutzt werden könne. Besonders hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang auch der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt. Die von der Landesregierung abgeschlossenen Verträge dienten insbesondere den Ehrenamtlichen in kleinen – rechtlich unselbstständigen – Initiativen, Gruppen und Projekten, die nicht über ihre Träger versichert seien.

Frank Grandpierre von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. fragte, ob seitens der Landesregierung Maßnahmen ergriffen würden, um die Anerkennung von Wunschkindern lesbischer Paare so zu regeln, dass diese nicht mehr den Weg über das Verfahren einer Stiefkindadoption gehen müssten.

Staatssekretärin Dr. Rohleder wies in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse des Arbeitskreises (AK) Abstammungsrecht hin. (Hintergrundinformation: Im Abschlussbericht des AK wird unter Zuhilfenahme von fast 100 Thesen begründet, an welchen Stellen das Abstammungsrecht zu reformieren sei. Darunter ist auch die zusammenfassende Empfehlung für die zweite Elternstelle, bei der Primärzuordnung der zweiten Elternstelle kraft Gesetzes oder aufgrund Anerkennung nicht zwischen Vaterschaft und Mit-Mutterschaft zu unterscheiden.) Der Abschlussbericht liege der Bundesregierung vor und werde dort zurzeit beraten. Die Landesregierung werde darauf dringen, dass die Empfehlungen umgesetzt werden.

Bericht über aktuelle Schwerpunkte und Vorhaben der Queer-Gruppen

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V., Alex Rollinger

Im vergangenen Jahr habe QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. seine regionalen Aktivitäten im Rahmen des **Projekts Familienvielfalt** verstärkt. Ein besonderer Schwerpunkt sei das Thema „Alter“. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. sei eine Broschüre erstellt worden. Zusätzlich seien Fortbildungsangebote in Einrichtungen in staatlicher oder privater Trägerschaft um das Thema „Alter“ angeboten und ein Flyer erstellt worden.

Die Nachfrage nach **Fortbildungen zum Themenfeld „Migration“** habe sich erhöht, entsprechende Angebote würden durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Projektes Familienvielfalt bereitgestellt. Für die Region „Pfalz“ habe Mark Blattner die Koordination von Andrea Fuchs übernommen, die sich beruflich neu orientiert hat.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung solle die **„lesbische Sichtbarkeit“** deutlich erhöht werden. Die Koordination dazu läge in den Händen einer Gruppe lesbischer Frauen, die sich bereits mehrfach getroffen habe.

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. habe die überregionale **Koordination der IDAHOBIT-Veranstaltungen** übernommen, die einheitlich im Land beworben worden sei. Auf den **CSD's** in Mainz, Trier und Koblenz sei QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. ebenfalls aktiv vertreten gewesen.

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. habe sich ohne positive Resonanz für eine komplette Neufassung des **Landesaktionsplans** „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ in der aktuellen Legislaturperiode eingesetzt, um politische Aufmerksamkeit für die Umsetzung der anstehenden Aufgaben zu erreichen.

Die Entscheidungen des MFFJIV zur Förderung der **Trans*- und Inter*-Beratung** und zur **Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“** - Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946 bis 1973 habe QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. im vergangenen Jahr kritisiert. Bei der geförderten Trans*-Inter*-Beratung des Landes seien einerseits die Qualitätsstandards für die Beratenden zu hoch und andererseits eine gesonderte Förderung von Beratungen für Trans* und Inter*Personen generell nicht gewollt. QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. vertrete den Ansatz einer inklusiven

Beratung und gleichen Förderung für alle Segmente von LSBTI. Diese Thematik wolle man beim jährlichen Treffen der Beratenden zur Evaluation der Förderung der Trans*Inter*Beratungsarbeit im November vortragen.

Die Ausstellung „Verschweigen Verurteilen“ habe Textpassagen enthalten, die nach Meinung von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. den Ergebnissen des Forschungsberichts widersprächen; zudem seien Zeitpunkt und Ort der Erstveröffentlichung von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. als unglücklich erlebt worden. QueerNet RLP e.V. begrüßte, dass es gelungen sei, eine gute Lösung für die Kritikpunkte zu finden.

Staatssekretärin Dr. Rohleder erläuterte kurz die Veränderungen, die nach Gesprächen mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. an den Ausstellungstexten vorgenommen worden seien. Eine Präsentation der Ausstellung im Landtag, wie von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. gewünscht, sei für 2020 vorgesehen.

Zur Kritik am Ort der Erstveröffentlichung von „Verschweigen Verurteilen“ betonte Oliver Bördner von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Mainz, dass das Rathaus ein anerkannter Ausstellungsort sei. Alle Ausstellungen würden in den Foyers gezeigt, so auch diese. Zusätzlich sei er der Auffassung, dass Inhalt und Form der Kritik während der Veranstaltung seitens QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. zu Irritationen geführt hätten. Dieser Auffassung schloss sich Jörg Hanke an, Ansprechperson im Ministerium des Innern und für Sport.

Zu den Plänen bezüglich des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ wies Frau Dr. Rohleder darauf hin, dass zu Beginn der Legislaturperiode die Vorhaben und Anliegen der Ressorts und der Queer-Gruppen abgefragt wurden und anhand der Ergebnisse neue Maßnahmen festgelegt und Daueraufgaben aus der vergangenen Legislaturperiode fortgeschrieben wurden. Dies war Grundlage des Austauschs beim Landesweiten Runden Tisch LSBTI 2017. Die Auswertung des Austauschs in tabellarischer Form finden Sie [hier](#). Des Weiteren wies sie darauf hin, dass der Aktionsplan entsprechend auch in der Zukunft weiterentwickelt werde.

Rahel Reichert, Mitglied des **Netzwerks lesbische Sichtbarkeit** und Vorständin des LBSK e.V., ergänzte zu den Aktivitäten des Netzwerks, dass es dringend einer

stärkeren Wahrnehmung der Belange lesbischer Frauen und der Durchsetzung ihrer Interessen bedürfe. Auch innerhalb der Community gäbe es Nachholbedarf. So hätten sich im Dachverband QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. bislang vornehmlich schwule Männer gegenseitig empowert. Dem könne unter anderem mit einer Quotenregelung entgegen gewirkt werden. Um deutliche Fortschritte für die lesbischen Frauen zu erzielen, fordere das Netzwerk die professionelle Unterstützung durch eine hauptamtliche, in Sozialpädagogik, Politikwissenschaft oder ähnlichen Bereichen ausgebildete Fachkraft.

Wir sind

Erfahrene Berater

Unsere Berater_innen haben langjährige Erfahrung mit allen für Trans* menschen relevanten Fragen von A wie Arzt über T wie TSG bis Z wie Zuspruch und in sind in einem deutschlandweiten Verbund organisiert.

Gesellschaftspolitisch aktiv

Die dgti e.V. führt Aufklärungsprojekte mit Förderung z.B. des BMFSFJ durch und setzt sich auf Länderebene (Hessen, RLP) bei der Politik und gesellschaftlich relevanten Gruppen für die Verbesserung der Lebenssituation ein.

Aktuell: Initiative zum Ersatz Begutachtung nach TSG durch einfachen Antrag

Juristisch aktiv:

Wir unterstützen in Gerichtsverfahren z.B. Sorgerechtsstreitigkeiten mit Expertisen wie z.B. im Fall "Alex" über den die "taz" berichtete

Vernetzt:

Die dgti e.V. ist Mitglied in zahlreichen Netzwerken und übergeordneten Vereinen: Transgender Europe, Bundesverband Trans*, TraKiNe (Transkindernetz) e.V. u.u.a.

Unsere Projekte Fortbildung/Information

Trans*beratendenausbildung, Fortbildung für Therapeuten, Mainz

Die dgti e.V. bildet Transberatende aus und bietet von einer Ärztekammer zertifizierte Fortbildungen für Ärzte und Therapeuten an.

Aktuell 3. Durchgang der Transberatendenschulung mit 25 Teilnehmenden.

Trans* in Arbeit

Wir informieren Beauftragte der Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Betriebsräte, Unternehmen, z.B. Allianz AG, Kreisverwaltung Groß-Gerau.

Trans* Tagung 2018

24.11./ 25.11.2018 www.transinfrankfurt.de

Trans* in Sport 2018

Wir arbeiten mit dem Deutschen Olympischen Sportbund an Informationsangeboten.

Erste Ergebnisse sind Informationen zu Trans* und Intersexualität auf der [Website des DOSB](#) und Trimmby, das Maskottchen gibt es jetzt auch mit Regenbogenflagge.

Trans* für Pädagog_innen und Erziehende, Mainz – 25.10.2018

Unsere Projekte Beratung / Information

Betreute Gruppen für Eltern mit transidenten Kindern:

Gruppe für Eltern von LSBTI Kindern, Mainz

Neu 2018:

ZETRAKI – Zirkel für Eltern transidenter Kinder, Otterberg (KL)

Trans* Kids - Andernach

Elterngruppe Frankfurt am Main

dgti Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

Seite 4

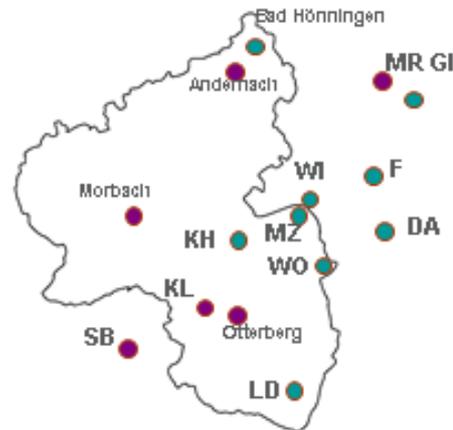
Julia Monro berichtete, dass sie die Gruppe **Trans*Kids in Andernach** ins Leben gerufen habe. Eltern von Trans*Kindern und ihre Kinder würden dort beraten, träfen sich für zum Erfahrungsaustausch untereinander und für gemeinsame Freizeitaktivitäten in einem von Diskriminierung und Erklärungszwang freien Raum. Julia Monroe arbeite auch mit der Fachgruppe Trans* in dem neu gegründeten Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Neuwied zusammen. Dort werde zukünftig mit etwa 60 Fällen transidenter Kinder und Jugendlicher pro Jahr gerechnet.

Unsere Projekte Beratung / Information

Beratungsstellen 9/2018

aktiv ●

In Ausbildung ●



Wir bieten

Ergänzungsausweis

Die dgti e.V. stellt seit 1999 den vom Bundesinnenministerium anerkannten Ergänzungsausweis aus. Seit Mai 2017 gibt es ihn im Scheckkartenformat und steht auch geschlechtlich nicht-binären Menschen zur Verfügung.

Obwohl es keinen Rechtsanspruch darauf gibt, bekommen Betroffene damit Gesundheitskarten, Bankkarten oder i.d.R. auch Schulzeugnisse auf den gewünschten Namen und müssen nicht auf ein abgeschlossenes Verfahren nach dem Transsexualengesetz warten.

Er kann bei Kontrollen durch die Bundespolizei z.B. an Flughäfen vor Zwangsausweis schützen.

Wir stellen jährlich über **1000** Ausweise d.h. für ca. **65%** aller Antragssteller nach dem TSG aus.

ERGÄNZUNGS-AUSWEIS

Nr./No. 12345678

dgti



Name / Suriname / Nom:
Neufrau
Vorname / Given name / Prénoms:
Maria
Geschlecht / Gender / Sexe:
weiblich/female/féminine
Präfix / Prefix / Préfix:
sie/she/elle
Passwort Nr. / Password No. / No. de mot de passe:
1234567890ABC
Gültig bis / Date of expiry / Date d'expiration:
31.07.2016
Deutsche Gesellschaft für
Transsexualität und Intersexualität e.V.

Die Angaben zur Person in dem vorliegenden Ergänzungsausweis sind zu respektieren. Die gewünschte Anrede der Person ist zu achten und ggf. zu erfragen.

The personal details in the present supplemental ID must be respected. The pronoun of the person must also be respected and be inquired, if necessary.

Les données relatives à la personne contenues dans cette carte d'identification complémentaire et doivent être respectées. Le genre choisi par la personne doit être respecté et le cas échéant, demandé.

Internationales Register
International Register
Registre International



<http://www.dgti.de/faq/ausweis>

Seit kurzem könne im Ergänzungsausweis auch eine nicht-binäre Bezeichnung gewählt werden. Im letzten Jahr habe die dgti e.V. 1.400 Ergänzungsausweise

ausgestellt, mit weiterhin steigender Tendenz. Allein im Juli dieses Jahres seien 200 Ausweise angefragt worden.

Transidentität – Intersexualität Wieviele betrifft es ?

Transidentität*
 Zahl der Menschen mit durchlaufenem Verfahren nach dem Transsexuellengesetz seit 1981- 2016: 25000

2016: **1868** im Bund, 2016: **72** in RLP, 2014: **222** in Ba-Wü
 Quellen: Bundesjustizamt, Geschäftsbelastung der Amtsgerichte

Häufigkeit

Auf Grund Verhältnis jährlicher Anträge und Geburten: 1:400

Intersexualität
 Der Anteil intersexueller Menschen wird auf 0,2%-0,4% der Bevölkerung geschätzt

Quelle: Wikipedia, Verein intersexueller Menschen e.V., dgti e.V.

„Zeit“ Vermächtnisstudie: 2-3% der deutschen Bevölkerung sind Trans* oder Inter*

dgti Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. 600 Seite 7

Trans* ohne Arbeit ?

Arbeitslosigkeit Trans* Deutschland

Kategorie	Anteil
In Ausbildung, Rente u.a.	36%
Teilzeitbeschäftigt	5%
Vollzeitbeschäftigt	38%
ALG I	4%
ALG II (Hartz IV)	17%

21% Arbeitslosigkeit bei Trans* in Deutschland
40% Arbeitslosigkeit bei Trans* in EU*
 6,3% Bundesdurchschnitt

Stand: 2015

Quellen:
 *Meyenburg et al., Begutachtung nach TSG
 Zeitschrift für Sexualkunde 7/2015
 **Transgender Europe, tgeu.org

dgti Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. Trans* ohne Arbeit 1 Seite 4

Verbot von „Konversionstherapien“ ? Ja !

Leelah Alcorn

Nach ihrem Outing gegenüber ihren Eltern als transidentisches Mädchen, schickten diese Leelah mehrmals zu einer "reparativen-" oder auch "Konversionstherapie". Leelah beging im Dezember 2014 Selbstmord und war damit eine von vielen.

Verbot von Konversions-"therapien" USA

Aktivisten wurden unter dem Label "Leelah's Law" aktiv und Petitionen führten dazu, dass Konversionstherapien an Jugendlichen in **14 Bundesstaaten und über 40 Städten** verboten wurden. In **Washington D.C.** und **Cincinnati** gilt das Verbot auch für Erwachsene.

Unterschied zwischen Selbsthilfeberatung und Qualifizierte Inter*Peer-to-Peer-Beratung von IMeV

Selbsthilfeberatung / Peerberatung

- Erfahrungsexpert_innen
- Erfahrung in der Selbsthilfegruppe
- Beratung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum (mehrere Termine), häufig in Form einer psychosozialen Begleitung
- Ehrenamtliche Beratung im Selbsthilfekontext

Qualifizierte Inter* Peer-to-Peer-Beratung von IMeV

- Ehrenamtlichen Erfahrungsexperten
- Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Inter*Selbsthilfegruppe
- Wissenstransfer an einem Tag
- Beratung an einem „Wunschort“
- Berater hat erfolgreich an drei Modulen (jeweils 3 Tage) teilgenommen
- Die Beratung unterliegt festen Regeln
- Berater erhält Nachgespräch (Supervision)
- Regelmäßige Fortbildung
- Evaluation
- Gefördert durch das BMFSJ/Projekt Demokratie Leben bis 2/2020

2018/2019 Intersexuelle Menschen in RLP

Fakten
Inter*- Peer-to- Peer- Beratung



Lucie G. Veith

Was beinhaltet die Qualifikation

- › Selbstreflektion
- › Beratungs- und Fragetechniken
- › Biologie
- › Endokrinologie
- › Chirurgie
- › Geschlechtsstereotype
- › Therapieformen / Psychologie
- › Leitlinien
- › Was Eltern brauchen
- › Grund- u. Menschenrechte
- › Sozialrecht
- › Kenntnisse des Regelberatungsstrukturen
- › Patientenrecht
- › Regeln der Peerberatung

Besonderheit :

Tandemberatung

Jeweils 1 qualifiziertes Elternteil und eine qualifizierte erwachsene Inter*berater_in beraten gemeinsam Eltern.

Deshalb erfolgt die Qualifikation gemeinsam.

Die Inter*-Peer – to – Peer – Beratung berät :

- auf hohem Niveau
- Ergebnisoffen, gem. der AMWF - Behandlungsleitlinie
- Wohnortnah auch im kleinsten Dorf in RLF
- In aufsuchender Weise
- Ist für die Ratsuchenden immer kostenlos
- Unabhängig
- Immer mit dem Blick, die Grund- und Menschenrechte zu wahren.
- Die Inter*-Peer-to-Peer-Beratung ist keine medizinische Beratung und ersetzt nicht die Aufklärung und Beratung durch die Ärzt_innen, sondern unterstützt diese.
- Mehr : www.im-ev.de
- Anfragen per Email an peerberatung@im-ev.de

Fakt ist:

- **Das Leben ist schön, auch für Menschen mit intergeschlechtlichem Potenzialen**
- **Jeder Mensch wird mit einem Geschlecht geboren, dem eigenen.**
- **Es ist Auftrag und Verpflichtung von uns allen dafür zu sorgen, dass auch intergeschlechtliche Menschen in den Genuss der garantierten Grund- und Menschenrechte kommen. Lassen Sie uns gemeinsam auf den Weg gehen. Jetzt! Gerne mit einem Lächeln! Danke!**

Was leistet IM e.V. für RLF

2018/2019

- Erstkontakt per E-Mail, Telefon und im Chat
- Erstkontaktergruppe
- Anonyme Beratung über Beranet
- 6 überregional- Treffen SHG auch für Eltern und Familien
- Peer-to-Peer-Berater_innen Ausbildung
- Aufsuchende kostenlose Peerberatung
- Schulungen für Hebammen, Lehrerfortbildungen, Schulungen für Soziale Arbeit
- Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen
- Erstellen von Handreichungen
- Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre
- Selbstvertretungen in Bund und Ländern
- Aktive Beteiligungen politischen Prozessen wie 3. Option

Lucie Veith berichtete außerdem, dass am 16. Oktober 2018 die erste Anhörung zum geplanten **Gesetz zum Verbot medizinisch nicht notwendiger geschlechtsangleichender Operationen** an intersexuellen Kindern stattfinden solle.

Das **Gesetz zur Änderung des Personenstandsrechts** werde ihrer Einschätzung nach in der Fassung in Kraft treten, wie es derzeit von der Bundesregierung vorgelegt worden sei. Hauptkritik sei, dass eine Änderung des Geschlechtseintrags unter Nutzung der „dritten Option“ nur für intersexuelle Menschen möglich sein solle, und für diese auch nur nach Vorlage eines medizinischen Attests. In diesem Zusammenhang wurde die [„Aktion Standesamt 2018“](#) vorgestellt, in deren Rahmen bundesweit möglichst viele Anträge auf einen Geschlechtseintrag als „divers“ gestellt werden sollten.

Außerdem wies Lucie Veith auf den Bericht von **amnesty international** zu [Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen Kindern](#) hin.

Informationen zur Studie „Juristische Diskriminierung lesbischer Frauen. Der Entzug des Sorgerechts bzw. der elterlichen Gewalt in Rheinland-Pfalz“

Dr. Kirsten Plötz

Siehe Vortragsfolien im Anhang.

Der Vortrag stieß auf großes Interesse der Teilnehmenden des Landesweiten Runden Tisches LSBTI. Die Teilnehmenden machten Vorschläge, welche Quellen weiterhin angefragt werden könnten.

Dr. Plötz wird ihre Arbeit im Forschungszeitraum bis Ende 2019 fortsetzen.

Schlusswort

Dr. Rohleder bedankte sich bei den Teilnehmenden für das Interesse am Landesweiten Runden Tisch LSBTI und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.

Dr. Kirsten Plötz

Als die Gerichte lesbischen Müttern die Kinder nahmen

Aktuelles Forschungsprojekt in Rheinland-Pfalz

„Auch die lesbische Liebe ist strafwürdig“

◆ Kennst Du mich?
**Ich bin der neugeplante „Frauen-“
Strafparagraf.“**

Hier, liebe Freundin, will ich, eine Dir persönlich Fremde, doch »Art-Verbundene« ernst, sehr ernst zu Dir sprechen.

Die Redaktion »Wir Freundinnen« gibt mir die Möglichkeit, öffentlich zu dem Aufruf Stellung zu nehmen, der in Heft 1/52 unserer Zeitschrift erschienen ist.

Hast Du, liebe Freundin, diesen Aufruf gründlich gelesen? Auch die Mahnung von Mary Ronald, der Redakteurin? Bist Du Dir auch darüber klar, was Du gelesen hast? »Auch die lesbische Liebe ist strafwürdig; deren Straflosigkeit ist inkonsequent.« Wörtliche Wiedergabe der Schlußworte aus der Broschüre »Das dritte Geschlecht« von Amtsgerichtsrat Gatzweiler. Ist Dir der Sinn dieser Worte in seinem ganzen schweren Inhalt bewußt geworden? Hast Du begriffen, daß da eine Meute gegen Dich gehetzt wird, die Dein Verderben sein kann? Denn viele Hunde sind nun mal des Hasen Tod. Daß da eine Strömung gegen Dich anprallt, die Dich erbarmungslos in einen Strudel reißen kann, aus dem Dich nichts vor dem Ertrinken retten kann?

Bisher »liebteste« und »liebteste« Du sorglos. Vielleicht hast Du hier und da, durch irgendein Ereignis oder einen Zufall veranlaßt, auch einmal an Deine männlichen Kameraden gedacht und leichtthin gesagt: »Die Armen! Und nun? — — Was sagst Du nun? Jetzt will man auch Dich, Dein Denken und Fühlen, Leben und Lieben



dem Strafparagrafen 175 anschließen, oder einen neuen für Dich bestimmen!

Hand aufs Herz! Hast Du darüber und über alle entstehenden Folgeerscheinungen schon nachgedacht? Ich fürchte, nein! Darum will ich Dich ein wenig wachrütteln.

Über das Urteil philisterhafter Moralisten warst Du erhaben. Wo es nötig schien, hast Du vermieden, daß man Deine wahre Art erkennt. Weißt Du, was es heißt, auf Schritt und Tritt beobachtet zu sein von der Kripo (Abteilung Sitte, wie es so schön heißt)? Überall bespitzelt, belauscht. Denn hinter der größten Harmlosigkeit wittert man das Gegenteil. Ob Du irgendwo mit Deiner Freundin einen »drink« nimmst, irgendwo mit ihr tanzt, irgend wohin mit anderen Freundinnen einen Ausflug machst, auf Alster, Elbe, Rhein oder Donau segelst, Tennis spielst — was immer tust. Du siehst mich entsetzt an und sagst: »Das ist doch unmöglich! Ich begehe doch kein Unrecht, und meine Art, mein Gefühl gab mir Gott, der alle Wesen schuf!«

Herr Gatzweiler und die, die hinter ihm stehen, sind anderer Meinung. Der Strafparagraf, den er für Dich schaffen will, ist der Beweis; denn er erkennt nicht an, daß Du »andere« bist als die »anderen«.

Hier ist nicht, wie Schiller sagt, »Der Starke am mächtigsten allein«. Hier gibt es nur eine Rettung für Dich, meine Freundin, für uns alle: Vereint wie eine Mauer zusammenstehen gegen diese Gefahr, die uns droht!

Wie der Grieger-Verlag mit seinen Mitarbeitern für die Freiheit der »Freunde« kämpft, hat er sofort auch den Kampf für unsere Freiheit auf sein Papier geschrieben.

Kannst Du ermessen, liebe Freundin, »was« diese Menschen für uns tun, die ihren Namen, ihre Existenz, kurz, ihr ganzes »Ich« für uns alle einsetzen? Einmalige Idealisten echten Blutes unserer Art, deren Kampfeinsatz nicht hoch genug zu bewerten ist.

Ich glaube, es hat sich noch keine »Dollarprinzessin« gefunden, die kam und sagte: »Nehmt diesen Scheck; kämpft und siegt, mit allen erlaubten Mitteln, gegen das Unrecht!«

Mein eigenes Scherflein ist auch nur gering, denn ich bin zur Zeit arbeitslos; doch sage ich mir: »Viel Weniges ergibt auch ein Viel!« So gib auch Du, Freundin, und Du! — und Du!!!, was Du geben kannst zum »Kampf-fonds Gatzweiler«. Lächle nicht, mit leichtem Achselzucken. Es ist bitter ernst!

Nimm Du, liebe Freundin, diese offenen Worte von mir nicht übel. Mir ist erschreckend klar geworden, um was es geht. Hoffentlich — nun — auch Dir! Dich, und alle Freundinnen grüße ich als »Eine der Euren« mit einem »Amazonen-Schlachtruf«:

Auf, gegen Gatzweiler!

Irene Paulsen München

Anmerkung der Redaktion: Wir fühlen uns, um der Sache willen, verpflichtet, diese Einsendung einer Freundin mit vollem Namen an uns zu veröffentlichen.

Spendet dem Gatzweiler-Fonds!

22 23

Erste Studie



**Bericht der Landesregierung zum
Beschluss des Landtags vom
13. Dezember 2012
zur Drucksache 16/1849**

**Aufarbeitung der strafrechtlichen
Verfolgung und Rehabilitierung
homosexueller Menschen**

mfjiv.rlp.de | Materialien/M...
https://mfjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/rheinland-pfalz-unterm-regenbogen/materialienmedien/ 67% Suchen

Landesregierung

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Rheinland-Pfalz
unterm Regenbogen
Akzeptanz für Liebe, Schwule, Bi, Trans*, Inter* Menschen

Materialien/Medien

Materialien/Medien

Forschungsbericht zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 13. Dezember 2012 einstimmig den Antrag zur „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen“ in Rheinland-Pfalz beschlossen. Er hat die Verfolgung homosexueller Menschen bedauert und sich für das Leid bei den betroffenen Menschen entschuldigt. Die Landesregierung hat er aufgefordert, die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen zu leisten, die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen wach zu halten und damit eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat die Landesregierung dem Institut für Zeitgeschichte München – Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein Forschungsprojekt übertragen. Im Auftrag dieser beiden Institutionen haben der Historiker Dr. Gunter Grau, Berlin, und die Historikerin Dr. Kirsten Plötz, Hannover, die Forschungsarbeiten durchgeführt.

Der Forschungsbericht wurde am 23.01.2017 der Öffentlichkeit präsentiert:

- Süßbericht
- Lanfassava

Ansprechpartner:in

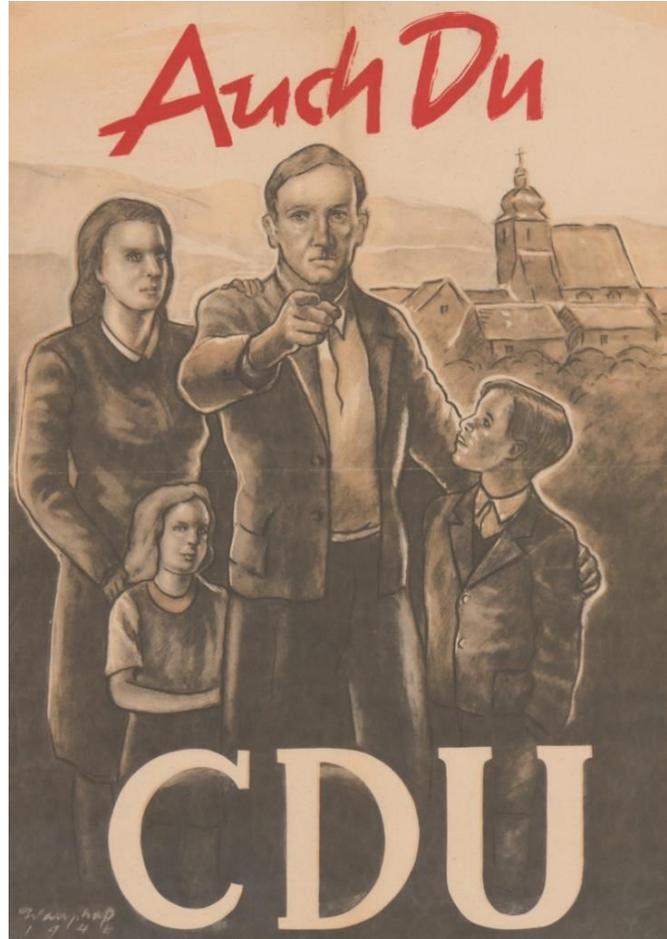
Birgitte Bönigk-Stauf
Tel.: 06131 - 10 4497

Funda Römer
Tel.: 06131 - 10 5049

Medienverzeichnis

IF
Medienarbeit des Landesfilmfestivals Rheinland-Pfalz e.V. zum Thema LGBTI.

Das konservativ-katholische Ideal



Plakat, 1946

Erste Regierung Altmeier (1947)



II. Abschnitt: Ehe und Familie

Artikel 23

Ehe und Familie sind die naturgegebene Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Als Gemeinschaften eigenen natürlichen Rechts stehen sie unter dem besonderen Schutz des Staates.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die religiösen Verpflichtungen bezüglich ihrer Mitglieder selbständig zu regeln, bleibt unberührt.

Verfassung Rheinland-Pfalz

Artikel 24

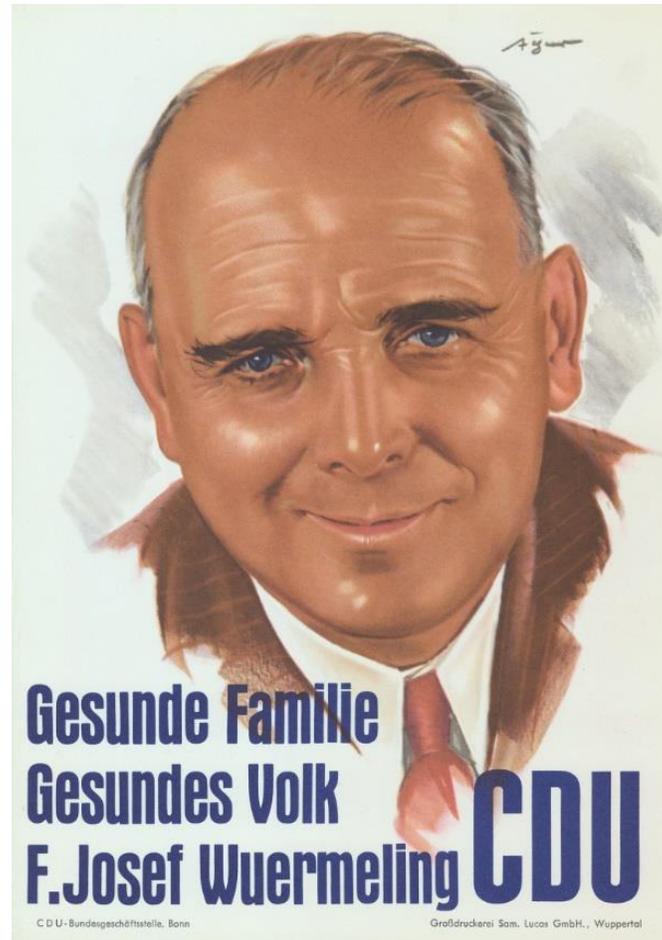
Kinder sind das kostbarste Gut der Familie und des Volkes. Die Mutter, insbesondere die berufstätige, hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates. Reinheit und Gesundheit der Familie zu fördern und ihre soziale Sicherheit zu gewährleisten, ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Die Ehe bedeutete ...

*„... Rechtlosigkeit, Willkür und
sklavische Unterwerfung.“*

Verfechter des „Sittengesetzes“

Dr. Franz-Josef
Wuermeling
(Plakat von 1957)



Notwehr?



Lebenslänglich für Notwehr im Prozeß gegen Judy Andersen und Marion Ihns

Am 1. Oktober wurden die beiden lesbischen Frauen Marion Ihns und Judy Andersen zu lebenslanger Haft verurteilt. Wir, die Frauen aus dem Frauenzentrum, finden dieses Urteil empörend.

Als Marion und Judy sich ineinander verliebten, hatten sie viele Erfahrungen gemeinsam: Beide sind als Kinder vergewaltigt worden. Judy mußte als Kind mit ansehen, wie ihre Mutter Männer mit nach Hause brachte, von denen sie geschlagen und vergewaltigt wurde. Später versuchte Judy dann, ihre Mutter dagegen zu verteidigen. Judy und Marion haben die Brutalität der Männer in ihrer Umwelt ungeheuer stark zu spüren bekommen.

Marions Illusion von der großen Liebe wurde früh zerstört. Ihre Mutter sagte: „Du bist nur eine Frau fürs Bett, dich heiratet sowieso keiner.“ Denn die Mutter wußte es auch nicht besser.

Marions erster Freund lachte sie aus, als ihr der Geschlechtsverkehr Schmerzen bereitete und meinte: „Bei dir kann einem ja alles vergehen.“ Sie glaubte, mit der Heirat von ihrer Familie und Vergangenheit wegzukommen, wie es wahrscheinlich schon ihre Mutter vor ihr geglaubt hatte. Dadurch aber kam sie vom Regen in die Traufe.

Wie sah ihre Ehe mit Herrn Ihns aus? Zunächst war Marion froh, daß ihr Mann sie sexuell nicht bedrängte. Aber nur solange er impotent war. Ihns duldete sogar, daß sie mit seinem Freund schlief, solange sie nur bei ihm blieb und er nach außen als intakter Ehemann galt. Aber irgendwann wurde Marion klar, daß ihr dieses Ehespiel des Herrn Ihns zur Hölle werden mußte. Denn sie merkte, was es heißt, ein Leben lang mit Personen (Ehemann, Familie) zusammen sein zu müssen, die sie weder achteten, noch liebten, noch befriedigten, und das alles für das bißchen soziale Anerkennung als verheiratete Frau. In dieser fortwährenden Zwangssituation war es ihr unmöglich, auch nur ein wenig Glück zu bekommen.



Dann lernten sich Judy und Marion kennen, und Marion merkte zum ersten Mal, daß ihr jemand Unterstützung geben kann. Judy ist die einzige, die ihre Sorgen versteht und auf sie eingehen kann. Marion fühlt sich endlich einmal akzeptiert und verstanden. Die beiden Frauen gehen auch eine sexuelle Beziehung ein, die für beide sehr schön ist.

Der Mann von Marion fühlt sich von der Liebe der Frauen angegriffen, zumal sich Marion scheiden lassen will. Um das zu verhindern, versucht er, Marion von Judy zu trennen. Weil Marion ihn wegen einer Frau verlassen will und nicht wegen eines anderen Mannes, droht er, sie umzubringen. Er geht sogar so weit, daß er versucht, sie mit Gift zu ermorden. Um seine verletzte männliche Potenz zu beweisen, vergewaltigt Ihns seine Frau dreimal am Tag.

Die einzige legale Möglichkeit, aus dieser Situation auszubrechen, nämlich die Scheidung, wird von Herrn Ihns vereitelt. Während Marion bei Judy in Dänemark ist, bombardiert Herr Ihns sie mit Drohungen und Erpressungen, daß er ihr das Kind wegnehmen werde, und läßt die beiden nicht in Ruhe. Marion fühlt sich hin- und hergerissen vor lauter Schuldgefühlen.

Marion und Judy konnten sich als Frauen dieses ständigen Drucks nicht anders entledigen, als Herrn Ihns umzubringen. Sie sahen für sich keine anderen Mittel.

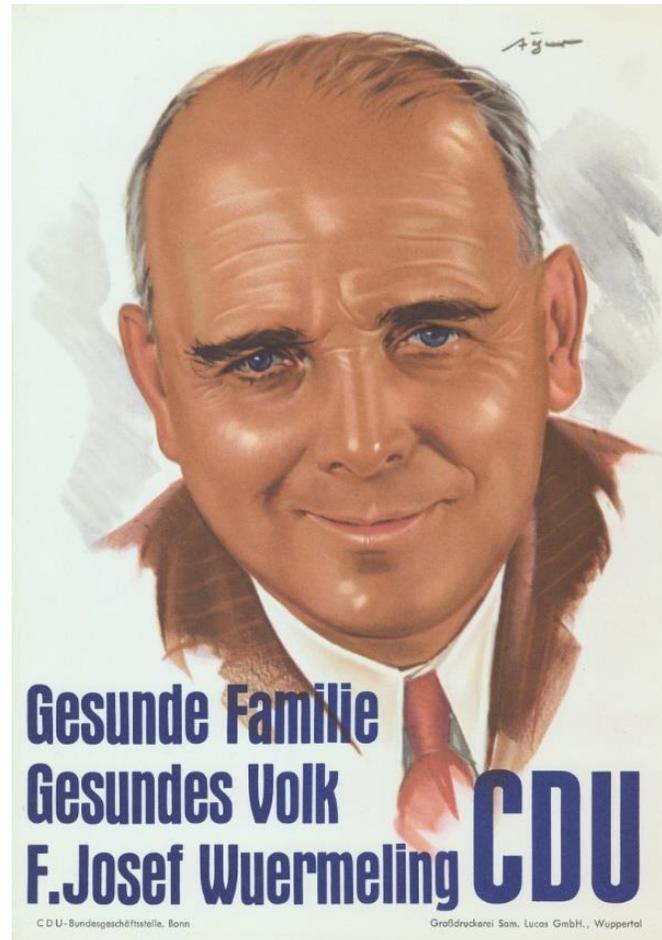
Ihr Recht, sich von diesem Terror zu befreien, ließ sie zur Gewalt greifen. Diese Gewalt war Notwehr! Deshalb solidarisieren wir uns mit Judy und Marion und fordern ihren Freispruch!

Diese beiden Frauen erlebten die Ausweglosigkeit ihrer Situation stellvertretend für Millionen von Frauen, die unter offener Brutalität und psychischen Folterungen ihrer Männer leiden. Die keine finanziellen oder anderen Möglichkeiten sehen, der Bedrängnis und Not zu begegnen, wie, sich scheiden zu lassen, oder auch ohne Scheidung den Mann zu verlassen. Denn ein Arrangement mit dem Ehemann kann es in solchen Situationen nicht geben, wenn der Mann die Frau, mit der er verheiratet ist, nur als sein Eigentum betrachtet und behandelt.

Wir Frauen haben aus diesem Prozeß in Itzehoe folgendes gelernt: Die Justiz mit ihren Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern schützt ein Recht, das die Herrschaft von Männern über Frauen aufrechterhält. Denn sonst müßte auch die Gewalt, die Judy und Marion ihr Leben lang erfahren haben, berücksichtigt werden. Zum anderen hat die Justiz zweierlei Recht für Männer und Frauen, denn Frauen werden viel härter bestraft, wenn sie zur Gewalt greifen. Das zeigt auch folgendes Beispiel: „Eine andre Hausfrau war 32 Jahre alt, als ihr Mann erschossen wurde. Sie zeigte sich nicht sonderlich gerührt. Er hatte Weibergeschichten gehabt und seine Familie dauernd vernachlässigt. Nach dem Tod des Mannes lebte die Frau mit ihrem bisherigen Freund zusammen. Neun Jahre lang blieb der Fall unaufgeklärt, dann legte der Liebhaber ein Geständnis ab: Er habe den Ehemann seinerzeit auf Geheiß von dessen Ehefrau aus dem Hinterhalt erschossen. Das Urteil für den Todesschützen: 5 Jahre Haft. Nach einem Jahr wurde er begnadigt. Das Urteil für die Frau, die die Anstiftung zum Mord bestritt, LEBENSLANG.“ (Stern, 74)

Verfechter des „Sittengesetzes“

Dr. Franz-Josef
Wuermeling
(Plakat von 1957)



1977

„Um die Angst verheirateter Lesben zu reduzieren, müßte gewährleistet sein, daß sie bei einer Scheidung nicht mehr automatisch die Kinder verlieren.“

Mainz 1981

Es entspricht dem Wohl des Kindes [redacted] und seiner weiteren positiven Entwicklung, wenn der Antragsteller die elterliche Sorge behält.

Es ist keine Frage, daß die Antragsgegnerin für beide Kinder infolge der von ihr erfahrenen Betreuung und ständigen Nähe engste Bezugsperson der Kinder gewesen ist und die Trennung von der Mutter eine schwere Betroffenheit und Verletzung des Kindes [redacted] bedeutet hat und weiterhin bedeutet, wie der Sachverständige sie als große Not des Kindes festgestellt und eindringlich beschrieben hat. Eine Rückführung des Kindes zur Antragsgegnerin ist jedoch unter keinem Gesichtspunkt im Interesse des Kindes.

Die Antragsgegnerin, nach der das Kind [redacted] Heimweh hat, gibt es so nicht mehr, wie das Kind die Mutter vor deren Ausbruch aus der Ehe erfahren hat. Im Gegensatz zu der kleinen Schwester [redacted] hat [redacted] infolge ihres vorgeschrittenen Alters den Zusammenbruch der Familie, die Auseinandersetzung zwischen den Eltern, den Einbruch der Freundinnen der Mutter in den häuslichen Bereich, die massive Veränderung der Interessen der Mutter, ihr abendliches und nächtliches Aus-



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die
zuständigen Archive

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16- 2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

12. April 2018

Mein Aktenzeichen
74 1-00002/2017-016

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Birgitta Brixius-Stapf
Birgitta.Brixius-Stapf@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 - 4497
06131 1617 - 4497

**Bitte um Unterstützung bei der wissenschaftlichen Studie zur „Juristischen
Diskriminierung lesbischer Frauen – Entzug des Sorgerechts bzw. der
elterlichen Gewalt in Rheinland-Pfalz“**

1980

„Alleinstehende lesbische Mütter müssen in ständiger Angst davor leben, daß ihnen ihre Kinder weggenommen werden, wenn die Tatsache, daß sie lesbisch sind, öffentlich wird. Ihre Kinder können in Kindergärten, Schulen und von Nachbarn ausgefragt werden [...]. Wird das Jugendamt vom ‚um das Wohl des Kindes besorgten‘ Kindergärtnerinnen, Lehrer(inne)n etc. informiert, so wird u.U. überprüft, ob der ‚Lebenswandel‘ der Mutter das ‚sittliche‘ Wohl des Kindes gefährdet. Es besteht die Möglichkeit, daß der Mutter das Sorgerecht entzogen wird. [...] Viele von uns leben deshalb zurückgezogen, verstecken die Tatsache, daß sie Frauen lieben, vor Außenstehenden, ja selbst vor ihren Kindern. Lesbische Mütter, die noch verheiratet sind, in Scheidung leben oder geschieden sind, müssen befürchten, daß den Vätern das Sorgerecht für ihre Kinder übertragen wird. [...] Selbst Jahre nach der Scheidung ist es den Vätern noch möglich, das Sorgerecht für die Kinder noch zu bekommen, wenn sie angeben, daß ihre Frau Frauen liebt.“

Forderung der Müttergruppe

Wir fordern deshalb das Recht darauf, die Lebensform zu wählen, in der wir mit unseren Kindern besser leben könnten. Wir fordern das Recht auf Anerkennung unserer eigenen Sexualität. Und wir werden darum kämpfen! Wir lassen es nicht zu, daß wir Frauen und unsere Kinder dafür bestraft werden, daß wir es geschafft haben, unser eigenes Leben zu leben.

die tageszeitung

16. 11. 79



„Die lesbische Mutterrechtsbewegung unterstützt Jeane Julian.“

LESBISCHE MÜTTER

Über die Probleme Lesbischer Mütter weiß frau/man hierzulande so schlecht wie gar nichts. Wir bringen deshalb einen Artikel aus Kanada, um die Diskussion hierüber in Gang zu setzen. Wichtig ist auch, daß die Grünen, Bunten, Alternativen einen entsprechenden Passus in ihr Programm aufnehmen. Soweit wir wissen gibt es den bisher nur bei der Alternativen Liste Berlin.

Die Beziehungen leiden unter

Tina, Hamburg Nr. 22/23 1976

**Kann man mir meinen
unehelichen Sohn
wegnehmen, weil ich
lesbisch bin?**



**Nur weil ich lesbisch bin, soll ich
meinen fünfjährigen Sohn verlieren**

Seit einem Jahr habe ich ein lesbisches Verhältnis mit einer gleichaltrigen Frau. Wir wollen eine gemeinsame Wohnung beziehen. Bekannte rieten mir davon ab, da ich einen 5-jährigen unehelichen Sohn habe. Sie meinen, wenn das Jugendamt hinter mein Verhältnis kommt, würde ich ihn nicht behalten dürfen. Ich liebe mein Kind, möchte aber auch keine Trennung von meiner Freundin. Kann man mir mein Kind nehmen, weil ich lesbisch bin?

Soziologe Werner Krause meint:

Das Jugendamt hat darauf zu achten, daß das sittliche Wohl eines Kindes nicht gefährdet ist. Daß dies in einer Wohngemeinschaft mit einer Freundin der Fall wäre, möchte ich bezweifeln. Trotzdem rate ich Ihnen, weiter allein mit Ihrem Sohn zu leben, da das Gerede der Umwelt nachteilig für ihn sein könnte.

Meilenstein 1984

„... Auffassung, daß die gleichgeschlechtliche Veranlagung eines Elternteils und die Tatsache, daß dieser Elternteil mit seinem gleichgeschlechtlichen Lebenspartner zusammenlebt, für sich allein diesen Elternteil nicht als Sorgerechtsinhaber disqualifiziert.“

„Geistig-moralische Wende“



Rabenmütter?

RECHT + TEUER

HORROR IN ALLEN INSTANZEN

EIN SORGE-RECHTSVERFAHREN IN MÜNCHEN

SORGERECHT FÜR LESBISCHE MÜTTER

Lesbische Mütter werden oft zum Verzicht auf ihre Kinder gezwungen. Die Kindesväter setzen alles daran, die Mutter als schädlich für das Kind hinzustellen. Daß dies überwiegend eine Taktik ist, um die Ex-Ehefrau zur Aufgabe finanzieller Forderungen an ihn zu bewegen, wird in einer Fallzusammenstellung von Sorgerechtsverfahren deutlich, die demnächst als Buch veröffentlicht werden soll. Die Autorinnen Anita Heiliger und Annette Eiteljörge werten gleichzeitig amerikanische und englische Untersuchungen aus, die die Erziehungskompetenz lesbischer Mütter sozialwissenschaftlich belegen.

Kontaktadresse: Anita Heiliger, Risserkopelstr. 6, 8000 München 80

„Ich als wissenschaftlich eingestellte Tiefenpsychologin analytischer Prägung (kann) nicht davon ausgehen, die lesbische Praktik sei gerade so ‚normal‘ wie eine heterosexuelle Beziehung. . . Ich bot nach einem explorativen Gespräch Frau E. die Möglichkeit einer heilenden Analyse an, die diese jedoch ablehnte, da sie die erklärte Absicht hatte, sich für ihre Zukunft lesbisch einzustellen. Es ist wohl verständlich, daß ich angesichts dieses Hintergrundes offen betonen mußte, ich müsse mir ganz besondere Gedanken darüber machen, ob ein Kind in einer solchen von mir als psychisch gestört anzusprechenden Atmosphäre nicht möglicherweise Schaden nehmen könne. Ich sehe nicht ein, daß ich gezwungen sein soll, den Begriff einer ‚sittlichen Gefährdung‘ – der, wenn ich recht verstehe, schließlich auch Inhalt des Kinderschutzes unserer Gerichte ist – völlig zu nivellieren. . .“

Dies formuliert anno 1983 eine am Münchner Amtsgericht als Gutachterin zugelassene Psychologin, nachdem sie von einer lesbischen Mutter als befangen abgelehnt wurde, ein Gutachten über ihre 7-jährige Tochter zu erstellen. Der Brief, aus dem wir oben zitiert haben, ging ans Amtsgericht, das demnächst im Sorgerechtsverfahren von A. eine Entscheidung treffen muß. Der Anwalt des Kindesvaters beliefert das Gericht mit ähnlichen Blüten, z.B.: „Daß Homosexualität auch unter Frauen unnatürlich und abartig ist, ist nach wie vor herrschende Auffassung der Medizin und Psychologie. . . Daß eine unnatürliche und psychisch ebenso wie physisch abartige Veranlagung einer Mutter auf ein minderjähriges Mädchen von 7 Jahren stark reflektiert und in dieser Richtung eine Prägung des Kindes voraussehbar ist, entspricht wohl weitestgehend der Lebenserfahrung.“

Solche Formulierungen als Ergebnis von Unwissen, Vorurteilhaftigkeit und

57

Sorgerecht für Lesben: Russisches Roulette vor Gericht

Die Eltern des Sohnes sind geschieden. Die antragstellende Mutter (ASt.) beantragte gemäß § 1671 II BGB das Sorgerecht für ihr Kind. Der Vater, Antragsgegner (AGg.), leitete seine Bedenken hiergegen daraus ab, daß die Mutter mit ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerin zusammenlebt. Das Amtsgericht Mett-

1989

*„Die Angst davor, durch offenes
lesbisches Leben Kinder zu verlieren,
ist sicher eine der massivsten
Bedrohungen [...].“*

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage, 1999

IV. Schwule Väter und lesbische Mütter

33. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über wissenschaftlich belegbare Unterschiede zwischen heterosexuell veranlagten Elternteilen und homosexuell veranlagten Elternteilen beim Umgang mit ihren Kindern im Hinblick darauf, dass viele Lesben und Schwule Elternteile sind?*

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

34. *Sind der Landesregierung seit 1980 Fälle bekannt, in denen Gerichte einem lesbischen oder schwulen Elternteil infolge der homosexuellen Orientierung das Sorgerecht für Kinder im Scheidungsverfahren nicht zugesprochen haben?*

Eine Durchsicht sämtlicher Akten hätte einen nicht vertretbaren Aufwand bedeutet. Den hierzu befragten Richterinnen und Richtern waren einige wenige Scheidungsverfahren in Erinnerung, bei denen für die Frage der gleichzeitig zu treffenden Entscheidung über das Sorgerecht vorgebracht worden war, dass die Mutter lesbisch sei. In keinem dieser Fälle ist es dazu gekommen, dass der Mutter infolge ihrer homosexuellen Orientierung das Sorgerecht nicht zugesprochen worden ist. Darüber hinaus war ein Fall erinnerlich, in dem eine ursprüngliche Sorgerechtsentscheidung später abgeändert worden ist. Das Sorgerecht wurde auf den Vater übertragen, nachdem der Sohn erklärt hatte, er wolle nicht weiter bei seiner lesbischen Mutter leben.

Ein Kind gehört zur Mutter
– außer, die **Mutter ist lesbisch.**

Das meinten **Gerichte** jahrzehntelang.
Und nahmen lesbischen Müttern ihre
Kinder.



Bild: LHA-KO/Hans Schultz